

Spannungsfeld «Kultur» und

18

Wer die Meldungen zu Verbrechen verfolgt, könnte daraus schliessen, dass ausländische Männer krimineller sind und dass bestimmte Herkunftsgruppen ein erhöhtes Gewaltpotenzial aufweisen. terra cognita befragte Fachleute, die in der Praxis und im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dieser Thematik zu tun haben, zum Zusammenhang von kriminellem Verhalten und Herkunft.

terra cognita: *Die zur Verfügung stehende Tatverdächtigen-Statistik weist einen hohen Anteil von Personen ausländischer Herkunft aus. Sind Ausländer krimineller als Schweizer?*

■ Hans Ulrich Meier: Wenn wir die Szene der delinquenten Ausländer betrachten, müssen wir uns bewusst sein, dass dies ein ganz spezifischer Ausschnitt aus einer Bevölkerungsstruktur ist. Wir wissen aus der Kriminologie, dass die kriminell Aktiven hauptsächlich zwischen 18 und 25 Jahre alt und männlich sind. Die Schweizer Bevölkerung ist relativ überaltert: Praktisch ein Drittel ist über sechzig, wir haben gemessen mit anderen Volksstrukturen einen sehr geringen Jugendanteil zwischen 18 und 25, und wir haben einen Frauenüberschuss. Wenn man jetzt die Gesamtpopulation mit einem Ausschnitt von Ausländern vergleicht, kommt man zu einem ganz massiven Ungleichgewicht. Wenn Sie hingegen 18- bis 25-jährige Schweizer mit 18- bis 25-jährigen Ausländern aus der gleichen Schicht vergleichen, kommen wir zwar immer noch zu einem Ungleichgewicht, das 2:1 beträgt, aber nicht mehr 6:1. Die Kriminalität von Ausländern mit Niederlassungsbewilligung und Schweizer Männern weist hingegen

weitgehend die gleiche Kriminalitätsstruktur auf. Man muss die delinquenten Subgruppen immer korrekt miteinander vergleichen.

Dass mehr Ausländer kriminell aktiv sind, hat ausserdem damit zu tun, dass die Schweiz eine gewisse Attraktivität für «Kriminaltouristen» besitzt. Diese Attraktivität besteht aber nicht darin, dass Gefängnisstrafen zu leicht wären, sondern weil sich in der Schweiz als reichem Land gute Möglichkeiten für kriminelle Aktivitäten bieten.

Die Gefängnisse sind aber bis zu 80% mit Insassen ausländischer Herkunft belegt. Das können doch nicht alles «Kriminaltouristen» sein. Wie erklärt man sich dieses Ungleichgewicht? Haben wir es auch hier mit einem verzerrten Bild zu tun?

■ Hans Ulrich Meier: Ja, es ist ein verzerrtes Bild. Man muss die richtigen Parameter anwenden. Je nach Art des Vollzugs ist der Anteil der Ausländer unterschiedlich: In den Bezirksgefängnissen (auch Untersuchungshaft) ist der Anteil 85% bis 92%, in den geschlossenen Strafanstalten zwischen 79% und 85% (leicht rückläufig), im halboffenen Vollzug 40% bis 45%, beim Massnahmenvollzug nur noch 15%. Bei einer Person, die überhaupt keine Beziehung zur Schweiz hat, wird grundsätzlich eine erhöhte Fluchtgefahr angenommen. Dies trifft für jemandem, der seinen Lebensmittelpunkt in der Schweiz hat, weniger zu.

■ Karl-Heinz Vogt: Wer als «Kriminaltourist» oder als Asylsuchender straffällig wird, kommt auch für geringere Delikte in Untersuchungshaft und nach der Verurteilung wegen Fluchtgefahr in geschlossene Anstalten. Das führt zu einem Ausländeranteil von 80% in der Untersuchungshaft und in den geschlossenen Anstalten. Die halboffenen Anstalten oder der Massnahmenvollzug weisen eine «normale» Verteilung auf. Es fehlen aber Erhebungen über den Status der Personen im Strafvollzug.

«Gewalt»? 19

■ Ueli Hostettler: Die Präsenz ausländischer Insassinnen und Insassen ist im Übrigen kein neues Phänomen. So zeigen zum Beispiel die Jahresstatistiken der Anstalt Hindelbank, dass der Ausländerinnenanteil von durchschnittlich 10% (1960er Jahre) auf 35% (1980er Jahre) und schliesslich 60% während der 1990er Jahre ansteigt. Seit dem Jahr 2000 hat sich dieser Anteil bei 50% eingepegelt.

■ Hans Ulrich Meier: Der Strafvollzug bildet gesamtgesellschaftliche Probleme ab. Das zeigt sich auch bei der Zusammensetzung des Ausländerbestandes in den Gefängnissen: Je nachdem, über welche Routen und über welche Länder beispielsweise gerade Drogen verschoben werden, tauchen die entsprechenden Landsleute, die als Drogentransporteur tätig waren, bei uns in den Gefängnissen auf. Die Herkunftsgruppen in den Strafanstalten verändern sich innert weniger Jahre. Deshalb ist es auch unsinnig, Gefängnisse im Ausland errichten zu wollen.

■ Christin Achermann: Dies lässt sich auch für die Situation im Frauenstrafvollzug bestätigen. Lange Zeit war in Hindelbank eine grosse Zahl spanisch sprechender Lateinamerikanerinnen inhaftiert, die als Drogenkurierinnen gefasst worden waren. Seit kurzer Zeit sind es vor allem Brasilianerinnen. Das hat nichts mit Migrationsbewegungen generell zu tun, sondern mit den Wegen des Drogenhandels. Diese werden auch von sich ändernden Visa-Bestimmungen beeinflusst. So besteht seit Ende der 1990er Jahre beispielsweise für Kolumbien und Bolivien eine Visumpflicht, für Brasilien hingegen nicht. Entsprechend verändert sich die Zusammensetzung der Staatsangehörigkeit der inhaftierten Frauen.

Sie haben die Attraktivität der Schweiz für «Kriminaltouristen» hervorgehoben, die es mit sich bringt, dass viele Delikte von Personen ohne Schweizer Pass verübt werden. Nun gibt es aber auch die These, dass die Anzeigebereitschaft der Bevöl-

kerung gegenüber Ausländern in den letzten Jahren gestiegen ist. Was ist davon zu halten?

■ Hans Ulrich Meier: Das ist eine schwierige Frage. Wir befinden uns kriminologisch hier auf unsicherem Boden. Man kann vielleicht sagen, dass gesamtgesellschaftlich die Toleranzschwelle gegenüber auffälliger krimineller Handlung gesunken ist. Alles andere wäre Spekulation. Es gibt kaum Untersuchungen dazu.

■ Karl-Heinz Vogt: Die Kriminologen selber sind sich da überhaupt nicht einig. Es gibt Vertreter, die diese These unterstützen, andere hingegen bestreiten sie. Man müsste das sehr sorgfältig erforschen.

In der öffentlichen Debatte wird bestimmten Herkunftsgruppen ein erhöhtes Gewaltpotenzial zugesprochen. Was weiss man über den Zusammenhang von «Kultur» und Gewalt?

■ Ueli Hostettler: Gewalt ist ein sehr vielschichtiges Phänomen, das jeweils in einem spezifisch sozialen Kontext betrachtet werden muss. Viele theoretische Zugänge zur Beschreibung einer Gesellschaft gehen davon aus, dass Gewalt die Ausnahmesituation darstellt. Gleichzeitig ist die Gesellschaft da, um Gewalt zu vermeiden. Die Gesellschaft definiert Normen, die von der Gemeinschaft geteilt werden. Diese Normen unterscheiden klar zwischen legitimer Gewalt – etwa dem Gewaltmonopol des modernen Staates – und illegitimer Gewalt wie z.B. Selbstjustiz. Es gibt einen Zusammenhang zwischen dem, was sich eine soziale Gruppe als Normen setzt, und der Übertretung einer Norm. In diesem Spannungsfeld kann Gewalt entstehen, die entsprechend gesellschaftlich sanktioniert wird.

Um auf konkrete Fälle zu sprechen zu kommen: Vor einigen Jahren hat ein türkischer Vater seine Tochter umgebracht, weil sie sich nicht seiner Autorität unterordnen wollte. Oder ein

Mann aus dem Kosovo hat den Liebhaber seiner Frau getötet. In beiden Fällen sprach man davon, dass der Mann die Familienehre schützen musste. Seine «Kultur» habe das sozusagen von ihm verlangt. Wie sind solche Argumente zu beurteilen?

■ Christin Achermann: Es ist eine pauschale und viel zu einfache Erklärung, dass eine Kultur einen Menschen steuern und dazu treiben soll, ein solches Verbrechen zu begehen. Man muss jeweils die individuellen Zusammenhänge überprüfen, um zu verstehen, was genau passiert ist. Es ist nicht «die türkische Kultur», die dafür verantwortlich ist, dass dieser Mann seine Tochter umgebracht hat. Ein solcher Mord wäre grundsätzlich auch in der Türkei strafbar. Man muss es differenziert ansehen. Es kann die persönliche Situation im Migrationskontext sein, allenfalls eine besondere Familiendynamik, die dadurch ausgelöst wurde. Es mögen verschiedenste Faktoren – wobei kulturell geprägte Vorstellungen ein Element sein können – zur Eskalation und schliesslich zu einem gewalttätigen Ende beigetragen haben. Solche Argumentationen verleiten zu Unrecht dazu, alle Türken oder alle Kosovo-Albaner als potenzielle Mörder zu betrachten, nur weil sie «diese Kultur haben».

Ethnologinnen und Ethnologen werden zuweilen angefragt, Gutachten bei Delikten zu erstellen, die im Zusammenhang mit kulturellen Vorstellungen stehen könnten. Können ethnologische Gutachten zur Klärung von Fällen beitragen?

■ Christin Achermann: Ich persönlich finde es grundsätzlich sinnvoll, dass man uns als Experten beziehen kann, genauso wie man für psychologische Fragen Psychologen oder Psychiater bezieht. Ich würde mich aber nicht darauf einlassen, eine spezielle «Kultur» erklären zu wollen. Was wir als Ethnologinnen mit unserem Instrumentarium tun können, ist zu versuchen zu verstehen, welche sozialen oder andern Faktoren zusammen gekommen sind, was im Lebensverlauf einer Person geschehen ist, dass ein bestimmtes Ereignis eingetreten ist. Ein Faktor kann sein, dass man in einem anderen gesellschaftlichen Umfeld aufgewachsen ist. Die jeweilige Nationalität ist meist Nebensache.

Werden mit der Möglichkeit solcher Gutachten Täter ausländischer Herkunft nicht bevorzugt behandelt?

■ Christin Achermann: Es war meines Wissens bis jetzt eher die Ausnahme, dass solche ethnologischen Gutachten eingefordert wurden. Oft ging es dabei um die Frage von «Ehrenmorden». Man könnte sich allerdings überlegen, ob bestimmte Fragen unabhängig von der nationalen Herkunft des oder der Angeklagten einer sozialwissenschaftlichen Beurteilung unterzogen werden sollten.

■ Ueli Hostettler: Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Hilfestellung, die durch ein solches Gutachten geleistet wird, weder eine Entschuldigung noch eine Verurteilung beinhaltet. Das ist anderen Personen zu überlassen. Für die Urteilsfindung sollte man möglichst alle relevanten Fakten zur Hand zu haben. Im Hinblick auf die Zukunft und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sind das wichtige Elemente, genauso wie eine psychologische Diagnose.

■ Hans Ulrich Meier: Die Frage ist nicht: Ist ein kriminelles Verhalten zu entschuldigen, sondern: Ist ein Hintergrundgeschehen ursächlich für die kriminelle Tat? Ich würde sagen, dass dies in drei Vierteln der Fälle nicht zutrifft. Es gibt auch bei Ausländern Gewaltstrukturen, genauso wie bei Schweizern, die nichts mit einem kulturellen Hintergrund, sondern mit der Einbettung in eine kriminelle Subkultur zu tun haben. Diese Differenzierung muss man machen. Es wäre verhängnisvoll, den kulturellen Hintergrund als Entschuldigung für eine kriminelle Tat vorzuschieben.

Karl-Heinz Vogt, Sie haben ein Ausbildungsmodul für das Strafvollzugspersonal entwickelt, das den Umgang mit interkulturell besetzten Konflikten zum Inhalt hat. Was war der Grund dafür?

■ Karl-Heinz Vogt: Wir stehen in einem permanenten Dialog mit dem Vollzugspersonal und dem Kader der Anstalten. Da stellen wir uns regelmässig Fragen: Welche aktuellen Probleme stellen sich momentan? Wo kann die Ausbildung einen Beitrag zur Problemlösung leisten? Gegenwärtig sind wir damit konfrontiert, dass die Insassen in einzelnen Anstalten aus 52 verschiedenen Ländern stammen. Das ist schon auf der Ebene des Kommunizierens schwierig. Es geht aber auch um bestimmte Verhaltensweisen, mit denen wir nicht vertraut sind. Wir wollen nicht, dass unsere Mitarbeiter hilflos handeln und ihre Professionalität darunter leidet. Die reine Wissensvermittlung, wie dies etwa im Ausland im Rahmen von Hintergrund-Seminaren über russische oder vietnamesische Häftlinge gemacht wird, reicht nicht. Wir haben den Ansatz gewählt, dass wir einerseits Hintergrundwissen anbieten, andererseits aber an konkreten Vollzugsfällen arbeiten, die von den Teilnehmern vorgebracht werden. Ausgangspunkt ist die Frage: Was irritiert an dem Fall? Das ist der Schlüssel zum Verständnis der fremden Kultur.

Können sie uns ein Beispiel nennen?

■ Hans Ulrich Meier: Wir beginnen mit der Irritation: Die Irritation verweist auf unser eigenes Wertesystem. Der zweite Schritt ist, dass wir die Zuordnung versuchen: Was ist an dieser Irritation tatsächlich auf kulturelle Verschiedenheiten zurückzuführen? Der dritte Schritt besteht darin, dass wir uns fragen, wo die Gemeinsamkeiten sind, die als Erklärungs- und Vermittlungsplattform für dieses Phänomen dienen können. Das konkrete Beispiel: Ein junger Mann aus dem arabischen Raum bereitete sich auf die Entlassung vor. Dabei sollte er

Champ de tension entre «culture» et «violence»?

eine Stelle suchen. Im Schweizer Strafvollzug funktioniert dies üblicherweise nach einem bestimmten Schema. Es braucht eine schriftliche Bewerbung, eine Einladung des zukünftigen Arbeitgebers und eine kontrollierbare Tagesstruktur. Nach dem Verständnis des jungen Mannes bekommt man eine Stelle nur aufgrund von Beziehungen. Er versuchte, im Verwandten- und Bekanntenkreis innerhalb seines zweitägigen Freiraumes eine Stelle zu finden und lehnte jede Strukturierung ab. Das hat zu massiven Konflikten mit dem Sozialdienst geführt. Aus der Sicht des Insassen verhinderte der Sozialdienst mit seinen Vorgaben seine mögliche Anstellung in einem ihm bekannten Milieu. Aus der Sicht des Sozialdienstes blockierte der Insasse mit seinem unstrukturierten Vorgehen die Möglichkeit, eine Stelle zu finden. Beiden gemeinsam ist das Interesse, dass er eine Anstellung erhält und sich integriert. Auf der Basis dieser Gemeinsamkeit haben wir die Lösung gefunden.

Die Lehre daraus ist: Wir klären zuerst die beidseitigen Ziele und diskutieren erst dann die Umsetzungsschritte. Dies hat zu einer grossen Entspannung bei den Mitarbeitern geführt.

Sie haben sich auf die gemeinsamen Ziele konzentriert und nicht versucht, den Konflikt anhand der fremden Kultur zu erklären.

■ Hans Ulrich Meier: In der interkulturellen Übersetzung geht es um die Festlegung gemeinsamer Ausgangspunkte und gemeinsamer Ziele. So können wir dem Betroffenen verständlich machen, warum wir diese Ziele, die zum grossen Teil auch seinen Interessen entsprechen, mit anderen Instrumenten erreichen als er sie in seiner Kultur erreicht. Das ist der Grundschlüssel dieses Instrumentariums. Wir brauchen für die Aufseher «einen handlichen Werkzeugkasten». Wir können nicht tausend Module brauchen, sondern wir benötigen vier, fünf Instrumente, die einfach anwendbar sind und die dem Aufseher nicht das Gefühl der Hilflosigkeit vermitteln. Wenn der Aufseher sich ohnmächtig fühlt, wird es problematisch. Und dies kann zu Rassismus führen.

Wie ist die Ausbildung beim Vollzugspersonal angekommen?

■ Karl-Heinz Vogt: Es ist allen bewusst gewesen, dass es eine sehr schwierige und komplexe Thematik ist. Wir haben am Anfang – fast spielerisch – zu uns gesagt: Wir sind bereits froh, wenn die Teilnehmer nach dem Kurs begriffen haben, dass es nicht einfache «Hauruck-Lösungen» für komplexe Probleme gibt, dass man versteht, dass es heikle und vielschichtige Konstellationen sind und man sehr differenziert an die Sache herangehen muss. Die Rückmeldungen sind absolut positiv.

Um noch auf ein anderes Beispiel von interkulturellen Konflikten zu sprechen zu kommen: Es gibt Frauen im Strafvollzug, die auch Betriebe leiten. Es kann sein, dass der albanische Insasse eine Frau als Vorgesetzte hat. Es kann schwierig für ihn sein, das zu akzeptieren. Da sind Lernprozesse für den Insassen notwendig.

Les établissements destinés à l'exécution des peines et ceux de la détention préventive présentent une proportion très élevée de détenus d'origine étrangère. On pourrait donc en conclure que les personnes sans passeport suisse commettent davantage de délits que les autochtones. Un dialogue avec des spécialistes qui connaissent le quotidien carcéral, tant par la recherche que par la pratique, éclaire de façon critique et replace dans leur contexte différents aspects des thèmes «étrangers», «criminalité», «violence» et «culture». Ainsi, le prétendu lien entre le comportement criminel et l'origine de son auteur ou entre les actes de violence et la toile de fond culturelle, ne résiste pas à une analyse approfondie. La table ronde est unanime à estimer qu'une approche différenciée et sereine de cette thématique pourrait grandement contribuer à objectiver le discours, actuellement à l'emporte-pièce.

Vi è un nesso tra appartenenza culturale e violenza?

Gli stabilimenti per l'esecuzione delle pene e quelli del carcere preventivo denotano un numero assai elevato di detenuti stranieri. Se ne potrebbe dedurre che le persone che non hanno il passaporto svizzero hanno una maggiore tendenza alla criminalità. Uno scambio con gli specialisti che conoscono bene la vita carcerale, in base alla prassi e alla pertinente ricerca, consente uno sguardo critico e mette nel loro giusto contesto i diversi aspetti inerenti agli stranieri, alla criminalità, alla violenza e al nesso tra tali comportamenti e l'appartenenza culturale. Se si esamina la situazione da vicino, la connessione tra comportamento criminale risp. ricorso alla violenza e appartenenza culturale non regge. I partecipanti alla discussione sono unanimi nell'affermare che un approccio più differenziato e pacato della tematica contribuirebbe alquanto a rendere il dibattito più obiettivo, liberandolo dall'attuale tendenza ai luoghi comuni.

■ Ueli Hostettler: Ich frage mich allerdings doch, inwiefern die geschilderten Probleme wirklich kulturelle Hintergründe haben. Das Modell der Konfliktlösung hat eigentlich gar nichts mit Kultur im engeren Sinne zu tun, sondern mit der Bereitschaft einer Person, eine andere Meinung zur Kenntnis zu nehmen, sie seiner eigenen gegenüber zu stellen und gemeinsam eine Synthese zu machen.

■ Hans Ulrich Meier: Ich bin der Meinung, dass es doch gewisse Aspekte gibt, die mit Kultur zu tun haben. Afrikaner zum Beispiel kommen sehr oft aus einer Kollektivkultur. Nur schon die Situation, allein in einer Zelle eingeschlossen zu sein, ist von ihrem kulturellen Hintergrund her viel schwieriger als für Schweizer. Viele Afrikaner wollten beispielsweise lieber auf den Thorberg, weil diese Institution über Zellen für mehrere Insassen verfügt, was bei Schweizer Insassen gar keine begehrte Vollzugs-situation ist. Ich habe in China mit einem Gefängnisdirektor gesprochen. Er findet, unsere moderne Strafanstalt Pöschwies, in der die Häftlinge in Einzelzellen untergebracht sind, sei unmenschlich. Für mich hingegen wäre es eine schreckliche Vorstellung, in einer Zehnerzelle eingeschlossen zu sein. Der kulturelle Hintergrund bestimmt mit, wo sich Konfliktpunkte befinden.

■ Karl-Heinz Vogt: Die grundsätzliche Frage, ob wir es mit einem interkulturellen Konflikt zu tun haben oder ob etwas

ganz anderes dahinter steckt, die stellt sich selbstverständlich permanent. Wenn sich Albaner und Afrikaner im Gefängnis auf irgendeine Art bekriegen, dann muss ich zuerst abklären, ob es um den internen Drogenhandel geht oder ob es andere Gründe sind. Wenn es um eine Vormachtstellung in der Anstalt oder um Drogenhandel geht, dann hat das zur Hauptsache mit Kriminalität zu tun und nicht mit interkulturellen Konfliktsituationen.

Wie schätzen Sie die Frage von Konflikten und Gewalt im Strafvollzug aus der Sicht Ihrer Forschung ein?

■ Christin Achermann: Die Interviews, die wir im Rahmen unserer Forschung über die Situation ausländischer Personen im geschlossenen Strafvollzug mit Insassinnen und Insassen sowie mit Mitarbeitenden in den Strafanstalten geführt haben, zeigen einerseits, dass Gewalt in verschiedenen Formen sicher vorkommt, dass das Thema aber nicht im Vordergrund steht. Andererseits ist die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer äusserst heterogen, und auch die Problemstellungen und die spezifischen Situationen, ob etwas gut oder schlecht läuft, sind sehr unterschiedlich. Es ist darum sehr wichtig zu differenzieren. Man muss jeweils alle einzelnen Aspekte betrachten, um zu verstehen, was bei einem bestimmten Konflikt abläuft – wohlgermerkt in einer Ausnahmesituation mit sehr spezifischen Rahmenbedingungen, wie es das Gefängnis darstellt.

Eine letzte Frage an die Runde: Welchen Wunsch haben Sie ausgehend von ihrem jeweils spezifischen Hintergrund an die Politik?

■ Hans Ulrich Meier: Ich wünsche mir bescheiden, dass nicht weiter abgebaut wird. Ich bin schon zufrieden, wenn man die strukturellen und personellen Rahmenbedingungen nicht verschlechtert und weiterhin Gewicht auf die Aus- und Weiterbildung legt.

■ Karl-Heinz Vogt: Ganz allgemein wünsche ich mir eine ruhigere und differenziertere Diskussion über diese Problematik. Die Politiker sollten ausserdem der Versuchung nicht erliegen, mit einfachsten Lösungen Politik zu machen.

■ Christin Achermann: Aus meiner Sicht ist Kommunikation einer der Schlüsselbereiche, um die verschiedensten Problemlagen und Situationen, die angesprochen wurden, gut meistern zu können. Es kommt vor, dass bis zu fünfzig Nationalitäten in einem Gefängnis vertreten sind. Das ist eine enorme Herausforderung allein schon auf sprachlicher Ebene. Da müssten mehr Instrumente und Mittel zur Verfügung gestellt werden. Man soll sich über Probleme verständigen können und nicht erst eingreifen, wenn es zu eskalieren droht.

■ Ueli Hostettler: Ich wünsche mir einen differenzier- ten Umgang mit diesen Fragen. Sie sind mit einer langfristigen Perspektive anzugehen.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Christin Achermann ist Ethnologin und forscht im Rahmen eines Nationalfondsprojekts am Institut für Ethnologie der Universität Bern zum Thema «Ausländer/innen im geschlossenen Strafvollzug». Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg.

Ueli Hostettler ist Oberassistent am Institut für Ethnologie der Universität Bern und Mit-Forscher am oben genannten Projekt.

Hans Ulrich Meier ist Sozialpädagoge, Supervisor und ehemaliger Direktor der Strafanstalt Pöschwies. Heute ist er freischaffender Consultant und Dozent in Kriminologie.

Karl-Heinz Vogt ist Psychologe FSP und Vize-direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal in Freiburg. Er ist – gemeinsam mit Hans Ulrich Meier – Initiant des Ausbildungsmoduls «Umgehen mit interkulturellen Phänomenen und Konfliktsituationen sowie Gewalt im Strafvollzug».

Simone Prodolliet leitete das Gespräch.